

2267 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember 1980  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift  
1955 geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates  
sollen die Tages- und Nächtigungsgebühren der Reisegebührenvor-  
schrift 1955 der Preisentwicklung im Bereich der Fremdenver-  
kehrsbetriebe angepaßt werden.

Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren soll auch das  
Kilometergeld angehoben werden. Neu bemessen werden die Kilo-  
metergeldsätze für Motorfahrräder und Motorräder mit einem  
Hubraum bis 250 cm<sup>3</sup>, für Motorräder mit einem Hubraum über  
250 cm<sup>3</sup> und für Personen- und Kombinationskraftwagen. Gleicher-  
maßen wird der Zuschlag neu festgesetzt, der für die dienstlich  
notwendige Mitbeförderung einer Person gebührt.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 17. Dezember 1980 in Verhandlung genommen  
und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen,  
keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 15. Dezember  
1980 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvor-  
schrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 17

M a t z e n a u e r  
Berichterstatter

S c h i c k e l g r u b e r  
Obmann